



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Wertheim

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Oktober 2024 den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Wertheim gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 11.11.2024 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Wertheim, Eigenbetrieb Baubetriebshof, Zimmer 224, Mühlenstraße 26, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wertheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Erfolgsrechnung

Summe der Erträge	3.055.685,04 €
Summe der Aufwendungen	3.012.865,77 €
Jahresgewinn	42.819,27 €

Liquiditätsrechnung

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-650.741,03 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-101.795,93 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-752.536,96 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-185.520,65 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-938.057,61 €
Bilanzsumme	2.271.233,87 €

Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresgewinn in Höhe von wird in das Jahr 2024 übertragen	42.819,27 €
--	-------------

2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wertheim wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Wertheim, 28. Oktober 2024

Stadtverwaltung Wertheim
Eigenbetrieb Baubetriebshof Wertheim